

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 6. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Mai 2025)

zum Thema:

Lärmaktionsplan Berlin 2024 – 2029 weiterverfolgen (Bezug Schriftliche Anfrage 19/19051)

und **Antwort** vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22533

vom 06.05.2025

über Lärmaktionsplan Berlin 2024 - 2029 weiterverfolgen (Bezug Schriftliche Anfrage 19/19051)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Lärmaktionsplan Berlin 2024-2029?

Antwort zu 1:

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan 2024 - 2029 liegt in seiner finalen Entwurfsfassung für den vorgesehenen Senatsbeschluss vor.

Frage 2:

Welche Schritte wurden insbesondere nach Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Oktober 2024 unternommen?

Antwort zu 2:

Insgesamt wurden 296 eingegangene Beiträge ausgewertet. 14 davon sind Stellungnahmen, die durch Verbände abgegeben wurden. Es entfielen 346 Beiträge (davon 280 verwertbar) auf die Plattform von mein.Berlin.de, 2 Beiträge kamen von Bürgerinnen und Bürgern per E-Mail. 1 Beitrag wurde postalisch der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zugesandt. Die Auswertung der Beiträge erfolgte in zwei Teilen:

- zum Hauptdokument und zu dessen Anlagen sowie
- zu den Steckbriefen des ersten Maßnahmenpakets des „T30-Konzept nachts“.

Zur Strukturierung der Beiträge wurden diese themenbezogen codiert. Der Fokus lag dabei auf der Entwicklung des Lärmaktionsplans und nicht auf der erneuten Identifizierung und Analyse von Lärmorten.

Eine Darstellung und Abwägung erfolgte sortiert nach den so ermittelten Themenblöcken.

Es erfolgte ebenfalls eine detaillierte Darstellung und Abwägung der Verbändestellungnahmen. Im Einzelnen kann dies in der Anlage 5a nach Veröffentlichung des Lärmaktionsplans nachgelesen werden.

Zudem wurden sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergebende Änderungen in die Dokumente des Entwurfs zum Lärmaktionsplan 2024 - 2029 eingearbeitet.

Alle Dokumente sind im Anschluss daran in Vorbereitung auf den Senatsbeschluss in die Mitzeichnungsprozesse der betroffenen Senatsverwaltungen gegangen. Auch die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in die Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans eingearbeitet.

Frage 3:

Wann wird der Senatsbeschluss erfolgen?

Antwort zu 3:

Der Senatsbeschluss zum Lärmaktionsplan ist für Juni 2025 vorgesehen.

Frage 4:

Wann ist mit der Umsetzung des Konzepts zu rechnen?

Frage 5:

Durch wen erfolgt die Umsetzung der nächtlichen Tempo 30 Zonen?

Antwort zu 4 und 5:

Im Rahmen des neuen Berliner Lärmaktionsplans wird ein systematisches stadtweites Konzept für leiseren Verkehr in der Nacht zum Schutz der nächtlichen Ruhe und Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner erarbeitet: das sogenannte T30-Konzept nachts. Die Ergebnisse des „T30-Konzept nachts“ werden zunächst aufzeigen, für welche Abschnitte aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine nächtliche Geschwindigkeitsreduktion auf 30 Kilometer pro Stunde erforderlich ist. Die Umsetzung der Ergebnisse des „T30-Konzept nachts“ erfolgt dann durch die obere Straßenverkehrsbehörde und durch die jeweiligen unteren Straßenverkehrsbehörden der Bezirke.

Die Darstellung eines konkreten Zeitplans für die Umsetzung ist aufgrund der Vielzahl von Strecken und der zu beteiligenden Akteure nicht möglich.

Frage 6:

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind speziell für die Gehrenseestraße vorgesehen?

Antwort zu 6:

Die Gehrenseestraße ist Teil des ersten Maßnahmenbündels des T30-Konzept nachts. Das bedeutet, in der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans wird für die Gehrenseestraße aufgezeigt, für welche Abschnitte aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine nächtliche Geschwindigkeitsreduktion auf 30 Kilometer pro Stunde erforderlich ist. Auf dieser Grundlage ist eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen für die Gehrenseestraße im Abschnitt von der Wollenberger Straße bis etwa auf Höhe der S-Bahnstation Gehrenseestraße vorgesehen.

Frage 7:

Wie wurde im Bereich der Gehrenseestraße die Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern im Rahmen des Berliner Schallschutzfensterprogramms 2024/2025 angenommen?

Antwort zu 7:

Im Bereich der Gehrenseestraße sowie in der unmittelbaren Umgebung wurde das Schallschutzfensterprogramm 2024/2025 bislang nicht in Anspruch genommen.

Berlin, den 27.05.2025

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt